**COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DIE MUSEEN**

**Version 16, 8. Februar 2021**

**(ersetzt Version 15, 2. Februar 2021)**

* Museen dürfen mit 8. Februar 2021 wieder öffnen.
* Veranstaltungen und Führungen sind nicht erlaubt.
* Die Besucher/innenzahl wurde auf 1 Person auf 20 m2 begrenzt. Auch Kinder und Jugendliche gelten als je eine Person.
* Ein Mindestabstand von 2 Meter gegenüber Personen, mit denen man nicht im selben Haushalt lebt, sollte eingehalten werden – indoor wie outdoor.
* Mitarbeiter/innen mit und ohne Besucher/innenkontakt sowie alle Besucher/innen sind **IMMER** zum Tragen einer **FFP2-Maske** verpflichtet.

Für Kinder gelten dabei folgende Ausnahmen:

- bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen sie keine Maske tragen

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genügt auch ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz

* Sie finden entsprechende Postervorlagen für den Aushang bei unserem Partner [ARTEX Museum Service](https://artex.at/journal-plakate-mit-hygiene-und-abstandsregeln/).
* Museen müssen darüber hinaus ein **Präventionskonzept[[1]](#footnote-2)** vorweisen.
* Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

- spezifische Hygienevorgaben,

- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,

- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,

- Regelungen zur Steuerung des Teilnehmeraufkommens,

- Vorgaben zur Schulung der Teilnehmer in Bezug auf Hygienemaßnahmen.

* **Museumscafés** müssen geschlossen bleiben.
* Ein Verweilen in allgemeinen Bereichen zur Konsumation von Speisen und Getränken ist für Besucher/innen untersagt.
* **Museumsshops** können geöffnet werden, als max. Öffnungszeit gilt 6 bis 19 Uhr. Auch hier gilt die Regel eine Person auf 20 m2.

**Allgemeines**

* Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt.

Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.

* Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
* Zu **Risikogruppen** gehören Menschen, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, dazu werden etwa Menschen mit schweren Gehirn- und Lungenerkrankungen sowie mit schweren Krebserkrankungen gezählt.[[2]](#footnote-3)
* Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucherinnen und Besucher!
* Weitere Informationen finden Sie unter

[www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html](http://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html).

* Seit 4. September ist die sog. [Corona-Ampel](https://corona-ampel.gv.at/) aktiv, die jeden Freitag aktualisiert wird.
* Ein Online-Kurs des Roten Kreuz [Online-Kurs des Roten Kreuz](https://www.roteskreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/) vermittelt grundlegende und fachliche Kompetenzen die es COVID-19-Beauftragten ermöglichen, ein COVID-19-Präventionskonzept umzusetzen und zu implementieren.

**Die wichtigsten Regeln bleiben weiterhin**

* Einhalten des Mindestabstands von zwei Meter
* kein Händeschütteln und
* Beachten der Nieshygiene

**Darüber hinaus empfehlen wir**

* Bereitstellen von Desinfektionsmittel für Besucher/innen und Mitarbeiter/innen
* Schutzvorrichtungen an den Kassen (Acryl- oder Echtglas) und vergrößerter Abstand zu Besucherinnen und Besuchern ab einer Gesamtfläche von 400 m2
* Wir empfehlen, die Besucher/innen über die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln durch Plakate zu informieren[[3]](#footnote-4).
* Personen, die Symptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden zeigen, darf der Zugang verweigert werden[[4]](#footnote-5).

**… zum Schutz der Mitarbeiter/innen**

* Gemeinsam genützte Materialien und Geräte (Computer, Kassa, Telefon uä.) sollten regelmäßig desinfiziert werden.
* Vermeidung von gleichzeitigem Arbeiten bei Unterschreiten eines Mindestabstandes von einem Meter (Möglichkeit der telefonischen Übergabe, keine gemeinsamen Pausen, Aufteilen in Kleingruppen mit wechselseitigem Dienst, evtl. immer dieselbe Teamzusammensetzung beibehalten)
* Gemeinschafts-, Umkleide- und Pausenräume nicht zeitgleich benutzen und regelmäßig lüften
* Mitarbeiter/innen aus Risikogruppen[[5]](#footnote-6) sollen zum Schutz vor Ansteckung nicht für Tätigkeiten mit unmittelbarem Besucher/innenkontakt eingesetzt werden.
* Unterweisung für Mitarbeiter/innen, die im Museum als Ersthelfer ausgebildet und eingesetzt sind

**… zum Schutz der Besucher/innen**

* Die Besucher/innen müssen sich gut über die verfügbaren Räume verteilen.
* Ggf. Neuregelung oder konkrete Lenkung des Besucher/innenflusses nach Maßgabe der Räumlichkeiten und Darstellung der Wegführung mit klarer Kennzeichnung
* Schlangenbildung (bspw. bei der Kassa) sollte vermieden werden.
* Evtl. Abstandsmarkierungen vorsehen
* Bereitstellen von Seife und Einmalhandtüchern in den WC-Anlagen
* Erhöhung der Reinigungsintervalle durch Reinigungspersonal oder Museumsmitarbeiter/innen: häufig berührte Oberflächen (bspw. Handläufe, Türgriff, Sitzgelegenheiten, Pausenbereiche etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden, WC-Anlagen mindestens einmal täglich gereinigt werden
* Geräte wie Audioguides uä. sowie Hands-on-Stationen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.[[6]](#footnote-7)
* Bitte achten Sie dabei darauf, historische Materialien oder Oberflächen nicht zu zerstören. Im Zweifelsfalle sperren Sie Teilbereiche ab.
* Lüften Sie die Museumsräumlichkeiten regelmäßig!
1. Sie gelten als baulich verbundene Betriebsstätte, siehe § 5 (2) 5, [4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_58/BGBLA_2021_II_58.html) [↑](#footnote-ref-2)
2. Siehe [COVID-19-Risikogruppe-Verordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011167) [↑](#footnote-ref-3)
3. Plakate in A4, A3 und A1 zum Ausdrucken finden Sie hier:
<https://bit.ly/COVID-Poster> [↑](#footnote-ref-4)
4. Dazu können Sie auch auf folgenden Aushang zurückgreifen: [www.wko.at/branchen/handel/aushang-stopp.pdf](http://www.wko.at/branchen/handel/aushang-stopp.pdf). [↑](#footnote-ref-5)
5. Zu Risikogruppen werden Menschen gezählt, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist. Eine behördliche Definition von Risikogruppen finden Sie in der [COVID-19-Risikogruppe-Verordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011167). [↑](#footnote-ref-6)
6. Das Grazer Kindermuseum Frida & Fred setzt in seinem Hygieneleitfaden auf ein Ampelsystem: Jeder/jede Besucher/in muss nach dem Bespielen des Exhibits die Ampel auf Rot stellen, siehe [www.ecsite.eu/sites/default/files/hygieneleitfaden\_ff\_vers01.pdf](http://www.ecsite.eu/sites/default/files/hygieneleitfaden_ff_vers01.pdf). Das Umsetzen des Ampelsystems kann man mit Schildern oder vielen weiteren Materialien erfolgen. [↑](#footnote-ref-7)